

## **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden Änderung des Geschäftsbereichs des 3. hauptamtlichen Beigeordneten ab dem 01.06.2024 einstimmig bei 15 Stimmenthaltungen zu:

- Das Amt 36/ Umweltamt und die damit verbundenen Aufgaben werden aus dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Dezernat I) in den Geschäftsbereich des 3. hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat IV) verlagert.